



Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Reutlingen

Auftaktveranstaltung - 19. April 2016



Wieso gerade jetzt?

- ÖPNV-Gesetz: regelmäßige Prüfung der Nahverkehrspläne (aktuelle Version 1999)
- Personenbeförderungsgesetz 2013 (insb. Wettbewerb, Barrierefreiheit im ÖPNV)

Was wollen wir:

- das ÖPNV-Angebot in Stadt & Land verbessern
- möglichst viele Menschen mit einem attraktiven Angebot zum ÖPNV bringen

Kurz, eine zukunftsfähige Mobilität
für unseren Landkreis

Wo kommen wir her?

- hoher Anteil an Eigenwirtschaftlichkeit
 - nur einzelne Fahrten werden bezuschusst
(insb. Schülerbeförderung)
-
- größter Vorteil: Ausgabenbegrenzung
 - größter Knackpunkt: Flexibilität, Planung

Herausforderungen

- demographischer Wandel
- Daseinsvorsorge im städtischen & ländlichen Raum
- Berücksichtigung finanzieller und anderer Ressourcen
- Berücksichtigung der Interessen auch unserer klein- und mittelständigen Verkehrsbetriebe
- Inklusion

Leitfaden



- Eingehen auf die Bedürfnisse einer sich verändernden Gesellschaft
(demographischer Wandel, Mobilitätsverhalten > Standards)
- Schaffung innovativer ergänzender Angebote
(Bsp. Anmeldeverkehr, Bürgerbusse, flinc ...)

Unsere Werkzeugkiste

Prüfung vorhandener und Ergänzung neuer Planungsinstrumente:

- bspw. Wahrung des Prinzips der Eigenwirtschaftlichkeit
- bspw. Optimierung des Angebots
- bspw. vereinfachte Planung durch Linienbündelung und Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten

Unsere Werkzeugkiste

Nahverkehrsplan = tragfähige Grundlage für die zukunftsfähige Entwicklung des ÖPNV im Landkreis Reutlingen

Unsere Anliegen

- gute Partnerschaft mit allen Akteuren
- gemeinsame, rechtskonforme Lösungen



~~Fortsetzung~~ folgt.
Umsetzung

Kontakt

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Tina Klein

t.klein@kreis-reutlingen.de

07121/480-3333

